

Liebe Eltern,

wie Sie sicher den Medien entnommen haben, soll nach und nach der Präsenzunterricht im Szenario B wieder aufgenommen werden. Die genauen Details haben Sie dem Brief des Ministers, den ich an Sie habe weiterleiten lassen, entnehmen können. Wir sind als Schule darauf eingestellt, den Präsenzbetrieb am 15. März für die Jahrgänge 5-7 und 12 wieder aufnehmen zu können, sind aber der angesichts der nach wie vor hohen Inzidenzzahlen in der Region Hannover dazu gezwungen, über eine Wiederaufnahme des Unterrichts kurzfristig entscheiden zu müssen. Der Minister hat auf der Homepage des MK inzwischen mitgeteilt, dass der Inzidenzwert dazu drei Tage unter 100 liegen muss. Die Regelungen für den Jahrgang 13 bleiben davon unberührt.

Für die Sekundarstufe I gibt es inzwischen eine Reihe von Handlungsanweisungen für die Gestaltung des Homeschooling. Ich weiß, dass allen Lehrkräften daran gelegen ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen auch unter Pandemiebedingungen in allen Fächern festigen und bestmöglich weiterentwickeln können. Da jedoch die häuslichen Voraussetzungen und die unterschiedliche technische Ausstattung sowie die individuellen technischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler dabei zu berücksichtigen sind, kann jedoch der Unterricht vor allem in Szenario C den regulären Präsenzunterricht nicht vollumfänglich und gleichwertig ersetzen.

Das Kultusministerium wünscht sich, dass zu Beginn eines Schultages oder einer Arbeitsphase ein digitales Treffen ritualisiert durchgeführt wird. Hierzu möchte ich anmerken, dass das Abhalten von Videokonferenzen z.Z. technisch überwiegend ohne Probleme funktioniert, aber ein zeitgleicher Zugriff auf eine Videokonferenz über IServ durch alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schulalltages um 8.00 Uhr sicherlich zu Komplikationen führen dürfte. Die Schule gewährleistet, dass in der Regel pro Lerngruppe mindestens eine Videokonferenz stattfindet. Hierdurch ermöglichen wir eine gewisse Strukturierung des Schulalltags und wirken einer Isolierung einzelner Schülerinnen und Schüler entgegen. Die Teilnahme daran ist Teil des Homeschooling-Konzepts, eine Teilnahme seitens der Schülerinnen und Schüler ist verpflichtend. Die geforderte koordinierte Bereitstellung der häuslichen Lernaufgaben für eine Lerngruppe bzw. Klasse erfüllen wir bereits dank unserer Wochenübersichten, die die Kassenleitungen sonntags und mittwochs per Mail an die Schülerinnen und Schüler versenden. Sowohl Sie als auch Ihre Kinder können die Lehrkräfte jederzeit über IServ erreichen und so auch ggf. einen telefonischen Beratungstermin vereinbaren.

Bezüglich der Rückmeldungen zu den Lernfortschritten ist eine zeitnahe, konkrete und beschreibende Rückmeldung, die konstruktiv und wertschätzend ist, wünschenswert und sollte auch nach Möglichkeit regelmäßig umgesetzt werden. Allerdings ist es aufgrund der Vielzahl der Lerngruppen, die von den Lehrkräften betreut wird, nicht möglich, jede Ausarbeitung zu kommentieren und zu besprechen. Ein umfassendes Feedback kann aus diesem Grund auch zu Beginn des Szenarios B ergänzend vorgenommen werden. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass nicht jede Ausarbeitung der Schülerinnen und Schüler einzeln bewertet werden muss, sondern in ihrer Gesamtheit und mit Augenmaß eine Leistungseinstufung vorgenommen werden kann. Die im Distanzlernen erbrachten Leistungen werden bei der Notenfeststellung berücksichtigt; es müssen jedoch erkennbar selbständig erbrachte Leistungen der Schülerinnen und Schüler sein. In allen Fächern wird nur eine schriftliche Arbeit geschrieben, die aber im Kontext des Präsenzunterrichts erfolgen muss.

Die Fachlehrkraft entscheidet, ob anstelle dieser schriftlichen Arbeit eine Ersatzleistung erbracht werden kann. Diese ist als schriftliche Arbeit zu werten. Die Ersatzleistung kann sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzlernen erbracht werden. Die Festlegung der Gewichtung zwischen mündlicher Mitarbeit und schriftlicher Arbeit/Ersatzleistung erfolgt durch die jeweiligen Fachkonferenzen.

Zur Sicherstellung der Notengebung muss bis zum 17.05.2021 in allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler – auch außerhalb der Abschlussklassen – sowie in allen Fächern eine vorläufige Gesamtnote ermittelt und dokumentiert sein, die den Leistungsstand bis zu diesem Zeitpunkt darstellt. Diese Ermittlung erfolgt unabhängig von ggf. noch ausstehenden schriftlichen Arbeiten, Ersatzleistungen, weiteren mündlichen oder fachspezifischen Leistungen bzw. von den Schülerinnen und Schülern auf eigenen Wunsch zu erbringenden Leistungen zur Verbesserung der Gesamtnote.

Speziell die Elternschaft des Jahrgangs 9 bitte ich um die Beachtung des im Anhang beigefügten Briefs von Hr. Arnemann bezüglich des Praktikums.

Schließlich kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass heute 25 Luftfiltergeräte in diversen Unterrichtsräumen aufgestellt worden sind. Kriterien für die Auswahl der Räume sind die Größe der Räume, deren Belüftungsmöglichkeiten und deren Frequentierung. Dass dies möglich wurde, ist dem Engagement und der Großzügigkeit einzelner Eltern, Garbsener Bürger und dem Förderverein der Schule zu danken. In diesem Kontext weise ich gleichzeitig darauf hin, dass auch der Betrieb der Filter das bisherige Lüftungskonzept nicht ersetzt. Dieses wird unverändert beibehalten.

In der Hoffnung, dass die obigen Aussagen zur Klärung der offenen Fragen beitragen können, verbleibe ich mit den besten Wünschen für das Wochenende.

Dr. Herholt